

E 2001 (D) 3/510

*Le Chargé d'affaires a. i. de Suisse à Paris, H. de Torrenté,
au Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique,
P. Bonna*

L Streng vertraulich

Paris, 3. Oktober 1936

Die innenpolitische Lage in Frankreich hat sich in einer Weise entwickelt, dass die Frage, was die Gesandtschaft und die Konsulate im Falle von Streiks und Unruhen zum Schutze der Schweizerkolonie tun könnten, der Erwägung Wert geworden ist.

Ich hatte wiederholt Gelegenheit, mit einigen Vertrauensleuten aus der Kolonie über dieses Thema zu reden, wobei übereinstimmend der Wunsch geäussert wurde, es seien Schutzmassnahmen vorzusehen und vorzubereiten. Die gestrigen Vorgänge in den Kammern, die für einige Stunden den Sturz der Regierung, nachfolgenden Generalstreik und Strassendemonstrationen nicht ausgeschlossen erscheinen liessen, haben mich neuerdings darin bestärkt, dass für alle Fälle, selbst in der Hoffnung, dass es in der nächsten Zeit zu keinen ernstlichen Verwicklungen kommt, darüber Klarheit geschaffen werden sollte, und zwar in Verbindung mit Ihnen, in welcher Weise der Schutz der Kolonie zu organisieren wäre.

Es ist im weiteren selbstverständlich, dass diese Frage in einer Weise behandelt werden muss, ohne dass die französischen Behörden die geringste Kenntnis

davon erhalten und ohne dass selbst die Kolonie im grösseren Umfange darüber informiert wird, um keine unnötige Alarm- und Panikstimmung unter unsere Landsleute zu tragen.

Der Zweck dieser Zeilen besteht darin, Sie anzufragen, ob Sie im Prinzip damit einverstanden sind, dass ich die Prüfung der Angelegenheit in die Hand nehme oder ob Sie es vorziehen, dass vorläufig an diese gewiss heikle Aufgabe nicht herangetreten wird.

Um Ihnen bereits darüber ein gewisses Bild zu geben, welche Ideen, Wünsche und Vorschläge in dieser Hinsicht aufgetreten sind und mir auch realisierbar erscheinen, möchte ich Ihnen im folgenden andeutungsweise einige Punkte aufzählen:

I. Massnahmen, die bereits unter den gegenwärtigen Umständen getroffen werden könnten.

1. Ausstellung eines Schutzbriefes für Schweizerbürger, der u. a. auch an Wohnungen angeschlagen werden kann. (Der Druck müsste in der Schweiz erfolgen.)
2. Beschaffung eines Vorrates von Schweiz. Armbinden (Herstellung ebenfalls in der Schweiz).
3. Führung einer Liste derjenigen Landsleute, die ausdrücklich um Schutz ersuchen.
4. Bereitstellung einer ansehnlichen Geldreserve auf der Gesandtschaft.

II. Massnahmen im Falle von Generalstreik und Unruhen.

5. Eventuelle Organisation eines speziellen Hilfsdienstes durch die Gesandtschaft. Anstellung von Hilfskräften aus der Kolonie. Bezeichnung des «Cercle commercial suisse» als Zentralstelle und als zur Gesandtschaft gehörig.
6. Vorzusehen zur Zuflucht und Unterkunft:
Cercle commercial suisse: ca. 800 Personen,
Asile suisse des Vieillards: ca. 300 Personen,
Cité Universitaire: ca. 300 Personen,
Stade Suisse,
verschiedene Hotels in schweizerischem Besitz.
7. Anlegung von Lebensmittelreserven durch schweiz. Lebensmittelfirmen im «Cercle commercial suisse», im «Asile des vieillards», in der Cité Universitaire, in der Gesandtschaft.
8. Vorbereitung eventueller Heimschaffung von Landsleuten durch Autocars aus der Schweiz. (Für Marseille, Bordeaux, Nantes, Le Havre, eventuell englische Schiffe). (Für Norden, eventuell über belgische Grenze.)

[...]¹

1. Pour la réponse du Département politique, cf. annexe au présent document.

3 OCTOBRE 1936

873

ANNEXE

E 2200 Paris 9/1

*Le Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P. Bonna,
au Ministre de Suisse à Paris, A. Dunant*

L

Bern, 13. Oktober 1936

Wir sind im Besitze ihrer Zuschrift vom 3. d. M.² betreffend Schutzmassnahmen bei allfälligen Unruhen in Frankreich und haben mit Interesse von Ihren Ausführungen und Vorschlägen Kenntnis genommen.

Wir halten es für durchaus richtig, dass man jetzt schon sich überlegt, welche Schutzmassnahmen nötigenfalls in die Wege zu leiten sind und dass man prüft, welche von diesen Massnahmen sofort angeordnet werden sollen.

Sie schlagen nun vor, dass jetzt schon Schutzbriefe gedruckt und den Schweizerbürgern zur Verfügung gestellt werden. Wir glauben, dass diese Massnahme verfrüht wäre. Man muss es aus begreiflichen Gründen vermeiden, unsere Landsleute in eine unangebrachte Panikstimmung zu versetzen. Die Erfahrungen in Spanien³ haben gezeigt, dass es auch nach Ausbruch der Unruhen leicht möglich ist, diese Schutzbriefe herzustellen und unsern Landsleuten zu verteilen. Es genügt daher für heute, wenn die schweizerischen Konsulate und ihre Korrespondenten orientiert sind, was in dieser Hinsicht im Falle der Gefahr zu geschehen hat. Die Schutzbriefe werden dann zweckmässigerweise im Konsulatskreis selbst hergestellt; das Gleiche gilt auch für die schweizerischen Armbinden.

Die Bereitstellung einer ansehnlichen Geldreserve auf der Gesandtschaft halten wir nicht für nötig. Es hat sich in Spanien gezeigt, dass es für unsere Vertretungen keine Schwierigkeit bietet, die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Unsere Landsleute sind froh, ihre Geldmittel unserer Vertretung zur Verfügung stellen zu können, wodurch ihnen eine Transferierung des Geldbetrages ins Ausland ermöglicht wird. Die Anschaffung ansehnlicher Geldreserven hat andererseits den Nachteil, dass dadurch Kursverluste entstehen können.

Eine Massnahme, die wir andererseits für notwendig erachten und zwar auf Grund der Erfahrungen in Spanien, ist folgende: In jeder Ortschaft, wo mehrere Schweizer sind, muss ein zuverlässiger Korrespondent des Konsulats bzw. der Gesandtschaft vorhanden sein. Bei Ausbruch von Unruhen werden bekanntlich die Verbindungen unterbrochen und unsere ausserhalb des Sitzes des Konsulats oder der Gesandtschaft wohnenden Landsleute sind abgeschnitten, wenn sie sich nicht an einen solchen Korrespondenten wenden können. Dieser muss dann wissen, wie er mit dem Konsulat oder mit uns Verbindung aufzunehmen hat. Dies geschieht durch irgendeine andere ausländische Vertretung, die sicherlich bereit sein wird, dem Korrespondenten beizustehen und ihm bei der Übermittlung seiner Nachrichten behülflich zu sein. In Spanien hat sich der Mangel einer solchen Korrespondenten-Organisation nachteilig bemerkbar gemacht.

Was diejenigen Massnahmen anbetrifft, die erst bei Ausbruch von Unruhen zu treffen sind, so glauben wir, dass sich ein Meinungsaustausch zwischen Ihnen und uns erübrigen dürfte. Für jede Ortschaft sind hier besondere Massnahmen zu treffen, die je nach den Umständen im gegebenen Zeitpunkt sich von selbst aufdrängen dürften. Wir sind durchaus damit einverstanden, dass die zuständige Stelle an den einzelnen Orten sich jetzt schon darüber Gedanken macht, was im Falle der Gefahr vorzukehren ist⁴. Bestimmte Weisungen können jedoch zur Zeit noch nicht erteilt werden.

2. Cf. *document principal*.

3. Cf. *rubrique II.8.2: Espagne, guerre civile espagnole*.

4. *Dans une lettre-circulaire du 5 novembre à tous les consulats de Suisse en France, y compris celui d'Alger, la Légation demande la désignation de correspondants locaux de la colonie suisse auprès des consulats et subordonne la fabrication de lettres de protection et de brassards aux couleurs fédérales à son autorisation expresse. Elle recommande la plus extrême discrétion tant vis-à-vis des autorités françaises que de la colonie suisse (E 2200 Paris 9/1).*